

Bescheinigung der Pachtgeldzahlung 1833

1833 N. 4.

1

N. 763.

Ich, der Herr Hr. von Krennacker
 zum Unterzeichneten dato fünf hundert
 Rubel vierzehn Schillingen einzahlend, und
 sich mit der Herrschaft des obgenannten, des Herrn
 Grafen Welfenberg, für die Zeit der Pacht in
 dem Sammeljahr Zwanzig bis zum 1ten Septem-
 ber des Jahres 1833, zu bewilligen und dass der
 gegen mich Bestand der Herrschaft für die Zeit der Pacht
 zahlen vom Jahre 1829 bis 1833. mittels keiner
 Pachtsummen gemäss vorhanden, worüber unmittelbar
 quittirend bescheinigt wird.

Welfenberg, Zwanzigster Tag
 4. May 1833.
 Geschützte Hauptstadt



Theodor Groll
 von Kirch

Bescheinigung

No. 763

Es hat der Herr Andreas von Rennenkampff am untenangesetzten Dato fünfhundert Rubel diesem Vogteigericht eingeliefert und sich mit der Stadt dahin abgefunden, daß dem Gute Wesenberg freistehe, die Krügerei in dem Tammikschen Krüge bis zum 1^{sten} September dieses 1833^{sten} Jahres zu betreiben und daß dagegen von Seiten der Stadt sichtlich der Pachtgelder vom Jahre 1829 bis 1833 weiter keine Anforderungen gemacht werden,

worüber hirmittelst quittirend bescheinigt wird.

Wesenberg Vogteigericht, d. 4. May 1833

G Schulze Gerichtsvogt